|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit – Direktion F „Finanzen, Recht & Partnerschaften“, Referat F.6 „Beschwerden & Verfolgung der Rechtsprechung“ |
| Stellennummer in Sysper: | 52191 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Lars ALBATH  1. September 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat HR.F.6 „Rechtsmittel & Verfolgung der Rechtsprechung“ ist eine der beiden juristischen Referate der GD „Personal und Sicherheit“ der Europäischen Kommission und befasst sich mit dem breiten und vielfältigen Bereich des europäischen Verwaltungsrechts und insbesondere des europäischen Beamtenrechts. Die vorgerichtliche Phase umfasst eine Vielzahl von Fällen, darunter Einstellungsfragen, Laufbahnangelegenheiten, finanzielle Ansprüche, Sozialversicherung, Disziplinarverfahren sowie Fälle von Belästigung, inklusive deren institutionelle und administrativen Aspekte sowie gelegentlich ihrer Verbindungen zum nationalen Recht.

Das Referat HR.F.6 ist ein dynamisches, effizientes und eng zusammenarbeitendes Team, bestehend aus 12 Juristen und 5 Assistenten.

Die vielfältigen und interessanten Verfahren in diesem Bereich reichen von Beschwerden gegen Verwaltungsentscheidungen (Artikel 90 Absatz 2 des Beamtenstatuts) bis hin zu Anträgen auf Erlass einer Entscheidung (Artikel 90 Absatz 1 des Beamtenstatuts).

Das Referat HR.F.6 befasst sich auch mit Anträgen auf Beistand, die von einem Beamten oder sonstigen Bediensteten im Zusammenhang mit Handlungen Dritter gestellt werden, denen er oder sie aufgrund der dienstlichen Stellung oder Aufgaben ausgesetzt ist (Artikel 24 des Beamtenstatuts). Diese Tätigkeit umfasst auch die Bearbeitung von Belästigungsvorwürfen. Das Verfahren für solche Fälle ist komplex, aber äußerst interessant und lohnend.

Darüber hinaus ist das Referat HR.F.6 für die Koordinierung der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit der GD HR zuständig (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat „Rechtsmittel und Fallüberwachung“ sucht einen abgeordneten nationalen Sachverständigen (SNE), der für die Analyse der vorgerichtlichen Akten und die eigenständige Abfassung von Entscheidungen zuständig ist und gleichzeitig eng mit den anderen Teammitgliedern zusammenarbeitet.

Wir bieten eine abwechslungsreiche und lohnende Tätigkeit, die Einsicht in die internen Abläufe der Europäischen Kommission bietet und Kontakte mit anderen Dienststellen der Kommission beinhaltet, vor allem mit dem Juristischen Dienst. Die Bearbeitung der Akten muss innerhalb der festgelegten Fristen erfolgen und stellt eine der wesentlichen Aufgaben dar, die dem ausgewählten Kandidaten anvertraut werden. Schnelligkeit und Präzision sind der Schlüssel zum Erfolg.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Offenheit, Kundenorientierung, exzellente Ausdrucksfähigkeit in der Schriftform, gutes analytisches Denkvermögen sowie eine ausgeprägte Fähigkeit zum Zuhören sind Charaktereigenschaften, die nicht nur persönlich bereichernd sind, sondern auch erforderlich, um die vorgerichtliche Phase von Beamtenstreitigkeiten angemessen zu bearbeiten. Gute Kenntnisse in Englisch und/oder Französisch sind erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
* Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der [Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444), O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen ([Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae)). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)